

Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät



## **Erasmus** Informationsmappe

### **Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne**

---

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme  
Unter den Linden 9, Raum E18  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336  
Fax: +49 30 2093-3414  
Email: [int@rewi.hu-berlin.de](mailto:int@rewi.hu-berlin.de)

**Sprechzeiten:** **Dienstag 11-15 Uhr**  
**Mittwoch 13-15 Uhr**  
**Donnerstag 11-13 Uhr**  
(nur während der Vorlesungszeit)

# **Inhalt der Informationsmappe**

***I. Zuständigkeiten***

***II. Infoblatt zur Partneruniversität***

***III. Beurlaubung***

***IV. Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen nach § 13 JAO***

***V. Finanzierung des Studienaufenthaltes***

Annahmeerklärung

Bestätigung der Aufnahme des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

Bestätigung zur Durchführung des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

ECTS Studienvertrag/Learning Agreement

***VI. Berichte***

# I. Zuständigkeiten

## Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums
- ◆ Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

## Partneruniversität

- ◆ Informationen zum Studienprogramm (Learning Agreement) **vor** der Abreise
- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach** Beendigung des Studiums

## Studierende

- ◆ Abgabe der Erasmus-Annahmeerklärung
- ◆ Erstellung des Studienvertrages/Learning Agreement vor dem Studienbeginn
- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Aufnahme des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Durchführung des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung eines formalisierten Studienberichts an Frau Marx
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an uns

## II. Infoblatt Universität Paris I Panthéon-Sorbonne

### Zeiten

Herbstsemester	Anfang Oktober bis Mitte Januar
Frühlingssemester	Mitte Februar bis Ende Mai (Prüfungen Mai/ Juni)

### Kontakt

Internet	<a href="http://www.univ-paris1.fr/services/relations_internationale">http://www.univ-paris1.fr/services/relations_internationale</a>
----------	---

Ansprechperson	Samia Rais Service des Relations Internationales Université Paris I-Panthéon-Sorbonne Maison Internationale 58, Blvd. Arago F-75013 Paris Tel.: 0033 1 44 07 76 75 / 00331 44 07 76 73 Fax: 0033 1 44 07 76 76 Email: <a href="mailto:erasmus@univ-paris1.fr">erasmus@univ-paris1.fr</a> <a href="mailto:echor@univ-paris1.fr">echor@univ-paris1.fr</a>  Alex Toublanc Erasmus, bureau 308c <a href="mailto:alextoublanc@yahoo.fr">alextoublanc@yahoo.fr</a>
----------------	---

**ERASMUS-Code: F PARIS001**

### **III. Beurlaubung**

Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes sind Urlaubssemester zu beantragen. Das hat den Vorteil, dass die Fachsemester nicht weiterzählen. Darüber hinaus entfallen 50 Euro Verwaltungsgebühren und bei entsprechender Wahl das Semesterticket.

Die Beurlaubung ist schließlich für die Fristverlängerung zur Erhaltung des Freiversuchs wichtig. Der Nachweis muss dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg vorgelegt werden. Der Antrag auf Beurlaubung liegt anbei.

# **IV. Anerkennung von Studienleistungen**

## **1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät**

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

### **Zuständigkeit**

Studien und Prüfungsbüro,  
Unter den Linden, Raum E17/19,  
10099 Berlin,  
E-Mail: [pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de);  
Tel.: +49-30-2093-3444

### **Verfahren**

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studien- und Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem HU-QIS-Account.

## **2. Fristverlängerung für den Freiversuch**

Beim GJPA Berlin/Brandenburg ist die Fristverlängerung für den Freiversuch einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen.

Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

### **Zuständigkeit**

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt,

Gemeinsames Justizprüfungsamt Berlin/Brandenburg

Salzburger Straße 21-25;

10825 Berlin Schöneberg

Email: [marianne.voigt@senjust.berlin.de](mailto:marianne.voigt@senjust.berlin.de);

Tel: +49-30-9013-3316

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

## V. Hinweise zur Stipendienzahlung

Die Förderung im ERASMUS - Studium wird wahrscheinlich 150 Euro pro Monat betragen. Erst am Ende des akademischen Jahres wird die Abteilung Internationales die genaue Höhe ermitteln können. Die Förderung in zwei Raten ausgezahlt.

Zuständig für die Förderung ist die

**Abteilung Internationales,**

**Frau Marx,**

**Unter den Linden 6, 10099 Berlin,**

**Telefon: 2093 2716,**

**Fax: 2093 2780,**

**Email: [cornelia.marx@uv.hu-berlin.de](mailto:cornelia.marx@uv.hu-berlin.de)**

Klären Sie daher bitte alle Fragen zur Förderung direkt mit Frau Marx ab.

### **Voraussetzungen:**

Erste Rate:

- Abgabe der Annahmeerklärung bis **31.05.**
- Erstellung des Learning Agreements vor dem Studienbeginn
- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Aufnahme des Studiums**“ nach Beginn des Studiums an Frau Marx.
- Zusendung der Veränderungen zum Learning Agreement an uns bis zum **30. November.**

Zweite Rate:

- Zusendung des Erasmus Studentenberichts in elektronischer Form bis zum **30. Juni** an Frau Marx und an das Büro für Internationale Programme. Das Formular für den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite:

[http://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Vorlage\\_Studienbericht\\_SMS.doc](http://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Vorlage_Studienbericht_SMS.doc)



- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Durchführung des Studiums**“ bis zum **30. Juni** an Frau Marx.

### **Sonstige Zuschüsse:**

Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss von 250 Euro pro Monat gezahlt.

Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag.

**Beachten Sie schließlich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Die in den vergangenen Jahren gezahlte Haftpflichtversicherung ist weggefallen.**

## **VI. Erfahrungsbericht**

Ein Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS-Programms erweitert tatsächlich den Horizont – das ist jedenfalls mein Fazit nach einem Semester an der Sorbonne-Panthéon in Paris im Wintersemester 2009/2010. Das Einleben in ein neues Studiensystem, noch dazu in einer Fremdsprache, das Entdecken einer neuen Stadt, neue Freundschaften, eine neue Lebensart – kurzum eine lohnenswerte Erfahrung.

Im Oktober 2009 bin ich in Paris angekommen und habe zunächst bei Bekannten gewohnt, um mich dann direkt vor Ort auf Wohnungssuche begeben zu können, ein Unterfangen, das sich, wie mir gesagt wurde, zeitaufwendig gestalten kann. Generell besteht die Möglichkeit, die Wohnungssuche von einer Jugendherberge aus zu beginnen ([www.fuaj.org](http://www.fuaj.org)). Ich habe meine Recherchen zunächst mit der Zeitschrift „De particulier à particulier“ (Internetpräsenz unter [www.pap.fr](http://www.pap.fr)) begonnen, die sehr zu empfehlen ist – fündig wurde ich dann schließlich durch den Aushang bei der Eglise Américaine (65, Quai d'Orsay, 75007 Paris). Letzten Endes habe ich mich für eine Wohnung im Banlieu von Paris entschieden, genauer gesagt in Montreuil – hier schien mir das PreisLeistungsverhältnis am angemessensten. Wie ich mitbekommen habe, haben sich einige Studierende für Montreuil als Wohnort entschieden – dieses multikulturelle Viertel, das politisch durch eine starke Integrationspolitik gekennzeichnet ist, wurde auch zur Wahlheimat vieler Künstler, die hier kostengünstig Ateliers bewohnen. Allerdings ist auch zu beachten, dass nachts der Sicherheitsaspekt nicht ganz zu vernachlässigen ist. Für mich war es jedenfalls eine interessante

Erfahrung, auch diese Seite von Paris, jenseits der Jardin du Luxembourg und der Champs-Élysées kennen zu lernen – ein ganzheitlicheres Stadtbild.

Zu beachten ist, bei Wohnungsannahme einen Mietvertrag abzuschließen, den man für die Beantragung der Wohnhilfe beim CAF, dem hierfür zuständigen Amt, benötigt. Auch für die Eröffnung eines Bankkontos ist die Bestätigung des Vermieters notwendig – dies ist im Übrigen zu empfehlen, da in Frankreich die Zahlung per Scheck noch üblich ist. Für die Theaterkasse an der Universität, bei der es vergünstigte Tickets für verschiedene Veranstaltungen gibt, ist zum Beispiel die Zahlung per Scheck notwendig. Ich habe die Bank BNP Paribas gewählt, die eine Filiale direkt neben der juristischen Fakultät hat.

Bzgl. der Metro habe ich mich für eine Monatskarte entschieden, die „carte imagineR“ ist nur für 2-semesterige Aufenthalte sinnvoll.

Zum universitären Teil des Studiums kommend – von Berlin aus ist zunächst nur an das Mitnehmen von ausreichend Passfotos zu denken, die für viele organisatorische Schritte notwendig sind – von Immatrikulation („inscription administrative“) über Bibliotheksausweis bis zur Métrocard. Die Zusammenstellung des Stundenplans ist erst vor Ort möglich, da das Vorlesungsverzeichnis kurzfristig vor Semesterbeginn bei den jeweiligen Sekretariaten der UFR (der verschiedenen Fachbereiche innerhalb der juristischen Fakultät) ausgehängt wird. Hier sind die Hinweise zu Zeit und Ort der einzelnen Vorlesungen per Hand abzuschreiben, der Stundenplan kann darüber hinaus frei nach gustus zusammengestellt werden – für Erasmus-Studierende besteht freie Wahlmöglichkeit aus allen Fachrichtungen und Niveaustufen, die auszunutzen auf jeden Fall zu

empfehlen ist – den Interessen kann frei nachgegangen werden. Zu beachten sind allein mögliche Überschneidungen der Vorlesungen.

Neben dem universitären Teil des Erasmus-Aufenthaltes sollte jedoch keineswegs das kulturelle und gesellschaftliche Leben von Paris zu kurz kommen, gerade durch die Möglichkeiten, die sich einem durch neue internationale Bekanntschaften mit anderen Erasmus-Studierenden ergeben. Insbesondere die Museen betreffend kommen Studierende auf ihre Kosten, da diese generell kostenfrei sind (Louvre, Musée d'Orsay, Musée Rodin, etc.). Auch andere Vergünstigungen sind für Studierende erhältlich.

Alles in Allem ist der Aspekt, der den Auslandsaufenthalt wirklich unvergesslich macht, neben dem Studium selbst das Entdecken der Stadt und seiner kulturellen Angebote gemeinsam mit anderen Erasmus-Studierenden und die Freundschaften, die dadurch geschlossen werden.